LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Vorlagenummer: 2025/249
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresabschluss 2024 der GfA Lüneburg gkAöR

Federführung: Finanz- und Beteiligungsmanagement
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Kenntnisnahme)	10.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	15.09.2025	N

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der GfA Lüneburg gkAöR durch den Verwaltungsrat einschließlich der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung wird zugestimmt.

Der Entlastung des Vorstands der GfA Lüneburg gkAöR durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Sachlage:

Die Gewinn- und Verlustrechnung der GfA Lüneburg gkAöR für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.495.479,62 € aus. Damit wird das Planergebnis 2024 um rd. 1,1 Mio. € übertroffen. Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 2.838.497,41 € und in einem Jahresfehlbetrag aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich in Höhe von 343.017,79 € auf.

Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die nach wie vor hohe Mengenabnahme bei den mineralischen Baurestmassen in Verbindung mit Preissteigerungen zurückzuführen. Zum Ergebnis im Hoheitsbereich kam es im Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg zu einem Gebührenüberschuss in Höhe von 744.000 €, im Entsorgungsgebiet des Landkreises

Lüneburg gab es hingegen ein Gebührendefizit in Höhe von 512.000 €. Die aktuell erzielten Gebührenergebnisse werden auf das Jahr 2026 vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Siemer und Partner, Bremen, hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die ordnungsgemäße Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Ergänzende Bemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt gemäß Feststellungsvermerk vom 11.07.2025 nicht getroffen.

Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR hat in der Sitzung am 14.08.2025 den Jahresabschluss 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 58.057.843,19 €, der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.495.479,62 € sowie dem Anhang festgestellt. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2024 aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art als Rücklage für die Rekultivierung der Deponie eingestellt werden soll und der Jahresfehlbetrag aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.200.374,26 € verrechnet und in Gesamthöhe von 1.857.356,47 € in das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen wird.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, dem Vorstand der GfA Lüneburg gkAöR für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg gkAöR bedarf die Entscheidung der Zustimmung des Kreistages. Dieser hat seine Entscheidungsbefugnis mit Beschluss vom 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

b) an Folgekosten: keine

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

[ ] ja

[X] nein

[ ] klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

[X] keine wesentlichen Auswirkungen

[ ] positive Auswirkungen (Begründung)

[ ] negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Klimacheck:
Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - Anlage 1 Bilanz 2024 (öffentlich)

2 - Anlage 2 GuV 2024 (öffentlich)

3 - Anlage 3 Lagebericht 2024 (öffentlich)

Anlage 1

GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)
Bardowick

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		125.339,54	101.457,01
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.179.391,66		4.501.770,08
2. technische Anlagen und Maschinen	8.333.883,54		7.672.287,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.068.031,82		5.840.042,08
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.393.183,06		2.719.038,01
		23.974.490,08	20.733.137,76
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		15.000.000,00	15.000.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.511,39		114.132,52
2. fertige Erzeugnisse und Waren	104.058,42		153.735,71
		194.569,81	267.868,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.382.622,00		1.053.582,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	586.154,34		204.189,20
		1.968.776,34	1.257.771,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		16.733.790,81	18.555.088,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.876,61	40.342,98
		58.057.843,19	55.955.666,52

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Rücklagen		13.146.501,76	9.024.745,22
III. Gewinnvortrag		3.860.771,29	3.712.211,35
IV. Jahresüberschuss		2.495.479,62	4.270.316,48
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.944,28		174.365,00
2. sonstige Rückstellungen	35.776.582,07		36.012.888,68
		35.784.526,35	36.187.253,68
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		9.253,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.277.326,67		1.318.058,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaften	160.756,61		133.148,54
4. sonstige Verbindlichkeiten	316.400,89		280.534,55
		1.754.484,17	1.740.994,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten		16.080,00	20.145,00
		58.057.843,19	55.955.666,52

Anlage 2

GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) Bardowick

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		30.659.123,35	31.275,3
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.719,29	2,4
3. sonstige betriebliche Erträge		2.206.859,53	2.495,5
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.470.501,11		2.249,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.771.659,38		6.554,0
		10.242.160,49	8.803,3
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.019.404,66		8.758,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.509.478,19		2.344,5
		11.528.882,85	11.102,9
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.634.882,54	2.505,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.104.650,21	6.532,0
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		34.500,00	34,5
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		875.569,81	884,3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.685,79	5,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		707.565,03	1.421,3
12. Ergebnis nach Steuern		2.544.506,49	4.316,8
13. sonstige Steuern		49.026,87	46,5
14. Jahresüberschuss		2.495.479,62	4.270,3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Bardowick

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

1. Organisatorische Struktur des Unternehmens

Das im Jahr 1981 als Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH gegründete Unternehmen, wurde am 2. Januar 2012 in die GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (GfA) umgewandelt. Der Anstalt wurde damit die obliegenden Entsorgungspflichten für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durch die Trägerkörperschaften übertragen. Darüber hinaus nimmt die GfA im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr. Die Anstalt ist berechtigt, die Abfallsatzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe festzusetzen und zu erheben. Neben diesen hoheitlichen Aufgabenbereichen verfügt die GfA über einen gewerblichen Geschäftsbereich. Für die Umsätze des hoheitlichen Bereiches fällt keine Umsatzsteuer an. Vorsteuer kann nicht in Abzug gebracht werden. Dem gegenüber unterliegen die Umsätze des gewerblichen Bereiches der Umsatzsteuer, infolgedessen kann eine Vorsteuer zum Abzug gebracht werden. Im Gegensatz zum Hoheitsbereich entfallen darüber hinaus auf Gewinne des gewerblichen Bereichs Ertragssteuern.

Die GfA betreibt ihr Unternehmen auf eigenem Grund und Boden. Sie unterhält keine Tochterunternehmen und ist nicht in der Forschung und Entwicklung tätig.

2. Geschäftsfeld des Unternehmens

Die GfA ist im Landkreis Lüneburg als öffentlich-rechtlicher Entsorger tätig. Zudem fallen die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes in ihr Geschäftsfeld. Die GfA kann weitere Tätigkeiten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stehen. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

3. Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in zwei Bereiche unterteilt werden. Im gebührenfinanzierten Hoheitsbereich sammelt und befördert die GfA Abfälle aus privaten Haushalten (Hausmüll, Bioabfälle, Grünabfall, Sperrmüll, Sondermüll und Altpapier) aus den Entsorgungsgebieten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und führt diese anschließend einer Behandlung, Verwertung oder Beseitigung in eigenen oder fremden Behandlungs- und Entsorgungsanlagen zu.

Im Gewerbebereich erstreckt sich das Dienstleistungsangebot von der Erbringung von Containergestellungen, über die Entsorgung von gewerblichen Drittmengen in der Mechanisch-Biologischen Vorbehandlungsanlage (MBV) oder Deponie sowie die Verwertung über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen bis zur Vermarktung von Kompost, Erden und Holzhäcksel.

Die GfA betreibt am Standort in Bardowick eine Deponie der Deponieklasse II, eine MBV und ein Kompostwerk. Sie sammelt und befördert Abfälle aus den privaten Haushalten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und ist zudem in der gewerblichen Abfallentsorgung tätig.

Bei der Verwertung und Beseitigung der angenommenen Abfälle aus dem hoheitlichen sowie gewerblichen Bereich in fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen unterliegt die GfA den externen Einflussfaktoren der Entsorgungsbranche.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen gewesen.

II. Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt und belastet die Wirtschaft deutlich. Mit dem Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen entfernt sich die politische und wirtschaftliche Weltmacht der Vereinigten Staaten von Amerika zunehmend von einer regelbasierten Politik mit erheblichen innen- wie außenpolitischen negativen Auswirkungen auf den Welthandel. Diese Entwicklungen belasten die deutsche Exportwirtschaft erheblich. Die volatilen Wechselkurse zum amerikanischen Dollar, die Ankündigung von weltweiten, teils erratischen Zöllen drücken auf die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft. Dies hat insgesamt zur Folge, dass die Binnennachfrage rückläufig ist.

Im Jahr 2023 ist das Aufkommen an Haushaltsabfällen in Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund 0,3 Millionen Tonnen oder 0,7 % auf 36,7 Millionen Tonnen gesunken. Damit verringerte sich das Haushaltsabfallaufkommen im zweiten Jahr in Folge. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war die Menge an Haushaltsabfällen 2023

um 1,3 Millionen Tonnen oder 3,6 % geringer als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (38,0 Millionen Tonnen), nachdem sie zwischenzeitlich auf den Höchststand von 40,3 Millionen Tonnen im Jahr 2021 gestiegen war. Der Rückgang ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2023 um mehr als 0,3 Millionen Menschen wuchs. Pro Kopf wurden im Jahr 2023 rund 433 Kilogramm Haushaltsabfälle eingesammelt. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen sank damit auf einen neuen Tiefststand.

Das durch die GfA gesammelte Aufkommen des Haushaltsabfalls ist per Ende Mai 2025 um 6,9% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ein Teil der verwerteten Haushaltsabfälle konnte unter finanziell günstigen Rahmenbedingungen an externe Verwerter abgeben werden. Die Verwertungspreise im Altpapiermarkt erholten sich im Jahresverlauf, um im vierten Quartal 2024 wieder leicht zu sinken.

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit im hoheitlichen Bereich haben sich im zurückliegenden Jahr nicht wesentlich geändert. Langfristig muss die Entsorgung von privaten Haushalten in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg gesichert sein. Der Gewerbebereich hat seine Vorteile aus der hohen Bautätigkeit in der Region gezogen.

III. Geschäftsverlauf

Die GfA erwirtschaftete erneut ein positives Ergebnis und weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von T€ 2.495 (Vorjahr: T€ 4.270) aus. Der erzielte Jahresüberschuss übersteigt das Planergebnis um T€ 1.106. Das Ergebnis der Anstalt setzt sich aus den Teilbetrieben Hoheitsbereich mit einem Verlust in Höhe von T€ -343 (Vorjahr: T€ +149) und dem Betrieb gewerblicher Art mit einem Gewinn in Höhe von T€ 2.838 (Vorjahr: T€ 4.121) zusammen. Während für das Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg ein Gebührenüberschuss in Höhe von T€ 744 erwirtschaftet werden konnte, lag das Gebührendefizit im Landkreis Lüneburg bei T€ 512. Die aktuell erzielten Gebührenergebnisse werden auf das Jahr 2026 vorgetragen.

Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die Mengenannahme von mineralischen Baurestmassen in Verbindung mit Preissteigerungen zurückzuführen.

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

a. Umsätze

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr leicht um T€ 616 von T€ 31.275 auf T€ 30.659 gesunken. Die Gebührenerlöse sind infolge der höheren Gebührenveranlagungen aufgrund der Bevölkerungszuwanderung in Summe um etwa 1,8% gestiegen. Die durchschnittlichen Verwertungserlöse für Altpapier haben die Gebührenhaushalte gestützt. Diese Preise stiegen bei einer geringeren Jahresmenge in Höhe von 13.196 Tonnen um durchschnittlich 60% gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr lag die Annahme der gewerblichen mineralischen Abfälle mit etwa 40.850 Tonnen deutlich unter dem Vorjahresniveau (79.200 Tonnen). Insgesamt wurden ca. 39.600 cbm (Vorjahr: 62.000 cbm) Deponievolumen verbraucht. Die Deponie ist zum Ende des Berichtsjahres zu etwa 88% ihres Sollvolumens verfüllt und verfügt noch über ein Restvolumen in Höhe von etwa 575.000 cbm.

Die Erlöse im Bereich Kompost und Logistik blieben annähernd unverändert. Die Verwertungskosten bleiben in den thermischen Anlagen auf Vorjahresniveau.

b. Umweltschutzaufwendungen

Die Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge sind von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der Sitzung vom 19.09.2018 mit der Empfehlung an die Länder verabschiedet worden, diese als Anwendungshilfe für den Vollzug zugrunde zu legen. Die bestehenden Altdeponien befinden sich seit über 30 Jahren in der Phase der Nachsorge.

c. Personal

Bei der GfA hat die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr durchschnittlich 209 Arbeitnehmer (Vorjahr: 206) betragen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat es eine tarifliche Entgeltanpassung ab dem 1. März 2024 gegeben. Die Tariferhöhung beinhaltete eine monatliche Pauschale in Höhe von 200 € und eine weitere Erhöhung um 5,5 % der Tarifentgelte. Wurde die Erhöhung aus Sockelbetrag und Prozenten nicht zu mindestens 340 € erreicht, so wurde die monatliche Entgelterhöhung fix auf 340 € festgelegt. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. März 2025.

Die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb wird jährlich überprüft. Interne und externe Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durchgeführt.

d. Technische Anlagen und Betriebe

Trotz der Realisierung einer temporären Oberflächenabdeckung auf dem Deponiekörper mussten aufgrund der anhaltend hohen Niederschlagsmengen im 1. Quartal 2024 erhebliche Sickerwassermengen einer externen Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt werden, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

Die Aufbereitung des Hausmülls in der MBV und der Bioabfälle im Kompostwerk verlief über das gesamte Jahr weitgehend störungsfrei. Die GfA musste im Berichtsjahr Abfälle weder in externen Zwischenlagern deponieren noch eine externe Entsorgung vornehmen. Aufgrund eines Brandereignisses im Oktober 2024 beim Pächter Veolia mussten die beiden Abfallfraktionen Sperrmüll und Gewerbeabfall auf interne Umschlagsplätze umgeleitet werden.

Die Abgabe von sonstigen Abfällen und Wertstoffen an andere Leistungsvertragspartner verlief wie in den Vorjahren reibungslos.

Die Berechnung der Deponierückstellung basiert auf dem Kostengutachten 2023, die Berechnung der Nachsorge blieb im Berichtsjahr ohne strukturelle Änderungen; für die Phase der Verfüllung sind die Kosten für die temporäre Deponieabdeckung angepasst worden.

Planmäßige Instandsetzungen sind vor allem in der MBV, Sickerwasserkläranlage und dem Kompostwerk vorgenommen worden.

Die Erweiterung der Deponie um einen 9. Bauabschnitt und die Neukonzeptionierung des Wertstoffhofes befindet sich in der Planungs- und Durchführungsphase. Die neue Waschhalle ist zum 1. September 2024 in Betrieb genommen worden.

Die externen Energiekosten für Diesel und Strom sind mit T€ 1.502 im Vergleich zum Vorjahr um 18,4% gestiegen.

e. Zinsergebnis

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge ist saldiert um T€ 63 auf T€ 32.280 gestiegen. Die Entwicklung der Bundesbankabzinsungssätze haben bei der Rückstellungsberechnungen zu Zinserträgen in Höhe von T€ 486 geführt.

f. Steuerquoten

Die steuerlichen Ansätze zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge bleiben aufgrund des festen einheitlichen Abzinsungssatzes in Höhe von 5,5% deutlich hinter den handelsrechtlichen Ansätzen zurück. Die im Berichtsjahr gestiegenen handelsrechtlichen Abzinsungssätze führten zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses vor Ertragssteuern im Verhältnis zur steuerlichen Belastung.

2. Vermögens- und Finanzlage

a. Vermögensstruktur

Die bestehenden Anlagen werden abgeschrieben. Da im Geschäftsjahr höhere Investitionen als Abschreibungen getätigt wurden, erhöhte sich das bilanzielle Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr. Vorräte und Forderungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag aufgrund der getätigten Anschaffungen um T€ 1.821 zurückgegangen.

b. Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der GfA ist im Berichtsjahr um T€ 2.102 auf T€ 58.058 gestiegen. Hierzu hat im Wesentlichen das deutlich positive Ergebnis beigetragen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 stieg das Eigenkapital insgesamt von T€ 18.007 auf T€ 20.503. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31. Dezember 2024 insgesamt 35,3% (Vorjahr: 32,2%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind seit dem Geschäftsjahr 2021 vollständig getilgt.

Daneben wurden in Vorjahren außerbilanzielle Verpflichtungen in erster Linie für Leasingverpflichtungen von Personenkraftwagen eingegangen.

c. Investitionen

Investiert wurde vor allem in die Ersatzbeschaffung von Müllfahrzeugen und Maschinen. Die in den Vorjahren begonnene Implementierung neuer EDV-Ausstattung fand ihren Fortgang in der planmäßigen Aktualisierung und Modernisierung der allgemeinen Bürosoftware sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit.

d. Liquidität

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 16.734 (Vorjahr T€ 18.555). Die liquiden Mittel werden für zukünftige Investitionen in Sach- und Finanzanlagen benötigt und sind im Besonderen zwingend zur Absicherung der Finanzierungskosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungen für die Rückstellung für Deponienachsorge in größerem Umfang zum Beginn der Rekultivierungs- und Nachsorgephase von erheblichen Liquiditätsabflüssen ausgehen und dann hinreichende liquide Mittel zur Finanzierung der Nachsorge vorhanden sein müssen.

Für jedes Geschäftsjahr wird eine Liquiditätsplanung erstellt, die regelmäßig unterjährig fortgeschrieben wird. Liquiditätsengpässe werden auf diese Weise frühzeitig erkannt, wodurch entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. Im ersten Quartal 2020 sind aufgrund negativer Zinsen für Termingelder T€ 15.000 in sicheren Anleihen langfristig angelegt worden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen mit einer Reduzierung des kurzfristigen Bestandes an liquiden Mitteln gerechnet.

V. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen
- Jahresergebnis
- Liquidität
- Investitionen

Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichtserstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den relevanten Stellen.

VI. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2024 insgesamt sehr zufrieden. Die Umsatzerwartungen wurden erreicht, das Jahresergebnis insgesamt liegt im positiven Bereich.

VII. Risikomanagement

Die GfA hat im Jahr 2012 ihr Risikomanagement strukturell neu überarbeitet und aufgebaut. Die Risikomatrix beinhaltet eine Beschreibung der identifizierten Risiken und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Ergriffene Gegenmaßnahmen werden im Modell integriert und ebenfalls bewertet. Das Risikomanagement wurde als permanent laufender Prozess installiert, wobei neu auftretende Risiken durch die Risikoverantwortlichen unverzüglich an den Risikobeauftragen zu melden sind.

1. Risiken aus Gesetzesänderungen

Allgemein bestehen durch Gesetzesänderungen immer wieder Risiken, die sich auf die Aktivitäten und wirtschaftliche Situation der GfA auswirken können. Abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wertstoffgesetzes könnten sich veränderte Aufgabenstellungen für die GfA ergeben. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geht ab 1. Januar 2025 die Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Alttextilien auf die GfA als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger über. Darüber hinaus ist zumindest kurzfristig nicht davon auszugehen, dass durch Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen mit weitreichenden nachteiligen Auswirkungen für die GfA zu rechnen ist.

2. Risiken aus schwankenden Abfallmengen und Preisen

Die GfA befindet sich mit Teilen ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen um die Auslastung ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Insbesondere bei den Erlösen aus der Vermarktung von Altpapier und Altmetall bestehen Risiken und Chancen, die durch stark schwankende Preisentwicklungen verursacht werden, auf die die GfA keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Aus diesem Grund unterliegen vor allem diese Märkte einer kontinuierlichen Beobachtung.

3. Risiken durch erhöhte Sickerwasserbehandlungskosten

Derzeit geht die GfA von einer Restlaufzeit der Deponie bis zur Verfüllung von etwa 7 Jahren aus. Um das Risiko von erhöhten Sickerwasserbehandlungskosten bis zur endgültigen Abdichtung des Deponiekörpers zu minimieren, wurde eine temporäre Oberflächenabdeckung auf stillgelegte Teile der Deponie aufgebracht. Durch diese Maßnahme durchdringt weniger Niederschlag den Deponiekörper mit der Folge, dass die Sickerwasserbehandlungskosten zumindest eingedämmt werden konnten.

Im Bereich der technischen Anlagen und Logistik wird im Risikomanagement eine vielfältige Bandbreite an möglichen Risiken beschrieben, welche durch die jeweiligen Anlagenleiter überwacht werden. Durch die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen konnten Risiken in ihren möglichen Auswirkungen erheblich eingeschränkt werden.

VIII. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Chancen der GfA liegen vor allem in der hohen Kapazität und den technischen Möglichkeiten ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Im Besonderen kommt dem noch nicht verfüllten Deponievolumen der Zentraldeponie eine große Bedeutung zu. Es ist vor dem Hintergrund immer knapper werdender Deponiekapazitäten davon auszugehen, dass die Annahmepreise für mineralische Abfälle in den Folgejahren steigen werden und die GfA von diesem Markteffekt positiv profitieren kann. Aufgrund der Errichtung des 9. Bauabschnittes der Deponie wird während der Bauphase von niedrigeren mineralischen Annahmemengen ausgegangen.

Neben der inflatorischen Entwicklung und den hohen Kreditzinsen belastet derzeit vor allem die erratische Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika die allgemeine Konjunktur in bedrohlichem Ausmaß. Davon betroffen ist der internationale Welthandel und die nationale Produktions- sowie Konsumgüter- und Baubranche. Im Mai 2025 betrug die Inflationsrate 2,1%. Für das Geschäftsjahr 2025 geht das IFO-Institut in seiner Jahresprognose aus dem April 2025 von einer Gesamtinflationsrate in Höhe von 2,2% aus.

Die steigenden Bundesbankabzinsungssätze führen, ungeachtet vom jährlichen Volumenverbrauch der Deponie, zu einer geringeren Zuführung zur Deponierückstellung. Vorrangig wirkt sich dies ergebnissteigernd auf den gewerblichen Bereich aus.

Die geplanten Umsätze in Höhe von TEUR 28.266 basieren auf vorsichtig veranschlagten Erfahrungswerten aus Mengen und Preisen und schließen die kompletten abfallwirtschaftlichen Gebührenerlöse der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg bei Fortführung der unveränderten Gebührensätze mit ein.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird von höheren Gebührenerlösen ausgegangen, da im Gebührenbereich aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses im Landkreis Lüneburg von steigenden Veranlagungen ausgegangen werden kann. Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle werden die Ansätze aus dem Wirtschaftsjahr 2024 unterschreiten, da von deutlich geringen Annahmemengen bei stabilen Preisen für 2025 ausgegangen wird. Für den kommunalen Papierbereich wird ein durchschnittlicher Preis von 117 Euro je Tonne für das Jahr 2025 unterstellt.

Das Planergebnis beträgt TEUR 942 nach Steuern mit einer Umsatzrendite in Höhe von etwa 3,3 %. Im Hoheitsbereich beträgt das Planergebnis TEUR 204 und im Gewerbebereich TEUR 738 nach Steuern. Die Gebührenbedarfsrechnungen sind mit einem leicht negativen Ergebnis nahezu ausgeglichen. Das positive handelsrechtliche Ergebnis im Hoheitsbereich wird im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungen der kalkulatorischen Zinsen zwischen Handelsrecht und dem Niedersächsischem Kommunalen Abgabengesetz bestimmt.

Das Ergebnis des Gewerbebereichs ist vorsichtig optimistisch auf Basis geringerer Mengen geplant.

Aufgrund der geplanten Investitionsprojekte wird für das Wirtschafsjahr von einem deutlichen Liquiditätsabfluss ausgegangen. Die planmäßige Zahlungsfähigkeit der GFA ist für das Jahr 2025 sichergestellt.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Unterstützung im abgelaufenen Berichtsjahr in vielen wichtigen Fragen. Ein besonderer Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfA für ihren engagierten Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2024.

Bardowick, den 30. Juni 2025

.....
Dipl.-Kfm. Oliver Schmitz
Vorstand